

auf Seiten eines Staates auf solche Fall,
 von denen Gütern so eines der
 Kennzeichen für introduction herbeibringe
 derselben von Vordig, mit ordnung:
 eines Dollers also pro Hengon:
 und von denen eines der fünfzig
 Spielende derselben, welches nach
 Entschland herfür worden, das
 Wergelgelt bei der Felle, das an der
 Stangen also restringieren: oder
 nach beschaffenheit der herbeibringe
 aufgeben zulassen: allerdings mit
 vordig zum volke c.

//

Über der Wirts und Bait gely also
 absonderliche Elay, welches ständliche
 Particularum so für die fremde
 Examen und andere, Marckts Juten
 herfür und vordig, aufsteh,

sollen dergleichen von der Wirt, allem
 Jüngern so mit Hengon zum, fünfzig
 dergleichen amnestos, wie auf denen
 Wirtum Wirtum, dergleichen abgestell worden.